

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0293-II/2019

Wien, am 21. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Dr.<sup>in</sup> Alma Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. April 2019 unter der Nr. **3366/J** an den Herrn Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mögliche politische Einflussnahme Russlands auf die FPÖ und die von ihr geführten Ministerien“ gerichtet.

Vorausgeschickt werden darf, dass die Fragen dieser parlamentarischen Anfrage zum größten Teil persönlich an einen Amtsvorgänger gerichtet waren weshalb, ich um Verständnis ersuche, dass ich diesbezüglich von einer Beantwortung Abstand nehmen muss.

Die allgemein das Bundesministerium für Inneres betreffende Fragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Welche Informationen liegen Ihnen, Ihrem Kabinett und/oder dem Ministerium und seinen (nachgeordneten) Dienststellen, über Kontakte, politisches Engagement (z.B. Teilnahme an Delegationen/Dienstreisen nach Russland und auf die von Russland völkerrechtswidrig annektierte Krim; Veranstaltungen wie dem Jalta -Wirtschaftsforum oder russischer Wahlbeobachtungsmissionen). (Geschäfts-)Beziehungen und dergleichen von Ministeriums-Mitarbeiter zum russischen Staatsapparat (Regierung, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste, staatsnahe Unternehmen und dgl.). zu russischen Politikern, Parteien sowie russischen Geschäftsleuten vor?*

- *Stehen Sie oder Ihre Ministeriums-Mitarbeiter in einem regelmäßigen Austausch mit dem russischen Staatsapparat (Regierung, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste, staatsnahe Unternehmen und dgl.). russischen Politikern sowie russischen Geschäftsleuten?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Rahmen findet dieser Austausch statt?*
  - b. *Wenn ja, wie häufig stehen Sie und Ihr Ministerium seit Beginn Ihrer Funktionsperiode in solchem Austausch?*
  - c. *Wurde der Austausch seit Beginn Ihrer Funktionsperiode (im Vergleich zu früheren Amtsinhabern) intensiviert, und wenn ja, warum?*
  - d. *Wie stellen Sie und Ihr Ministerium sicher, dass es zu keiner Vereinnahmung Ihrer Mitarbeiter durch russische Staatsbedienstete und Politiker kommt?*
  - e. *Wie bewerten Sie und Ihr Ministerium den hier beschriebenen Austausch angesichts der bestehenden Sanktionen, die aufgrund der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim gegen Russland verhängt wurden?*

Russland ist in der internationalen Zusammenarbeit ein wichtiger Partner im Bereich der Inneren Sicherheit, weshalb es gezielt Kooperationen und Arbeitstreffen gibt.

Allgemein ist anzumerken, dass mit dem russischen Innenministerium zur Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen im Bereich der Inneren Sicherheit ein Austausch besteht. Dieser Austausch findet im operativen und im offiziellen diplomatischen Rahmen und anlassbezogen statt, wobei die bereits seit Jahren bestehenden Beziehungen des Innenministeriums mit Russland fortgeführt werden. Der Austausch mit Russland erfolgt selbstverständlich unter Beachtung der bestehenden internationalen Sanktionen.

Um einer möglichen Einflussnahme auf Mitarbeiter durch das Ausland bzw. durch ausländische Behörden und ihre Vertreter generell vorzubeugen, erfolgen zielgerichtet Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. Schulungen.

#### **Zu den Fragen 3 bis 8:**

- *Können Sie ausschließen, dass Sie oder Ihre Kabinettsmitarbeiter Veranstaltungen gemeinsam mit dem Suwrow-Institut und/oder den Akteuren des Suwrow-Instituts planen und/oder an Veranstaltungen des Suwrow-Instituts teilnehmen?*
- *Welchen Einfluss hat der in der Begründung angeführte "Freundschaftsvertrag" zwischen der FPÖ und Putins Partei "Einiges Russland" auf Ihre Arbeit als Minister?*
- *Sind Ministeriumsbedienstete daran beteiligt, den Verpflichtungen aus dem in der Begründung angeführten "Freundschaftsvertrag" zwischen der FPÖ und Putins Partei „Einiges Russland" nachzukommen?*

- *Stellt der "Freundschaftsvertrag" zwischen der FPÖ und Putins Partei "Einiges Russland" eine Gefahr für die kommenden Wahlen zum EU Parlament dar?*
  - a. *Wenn ja, welche Gefahr sehen Sie?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Sie der Ansicht, dass Ihr Ministerium aufgrund des FPÖ-Naheverhältnisses zu Russland, welches durch den "Freundschaftsvertrag" mit Putins Partei "Einiges Russland" zum Ausdruck kommt, auch "die Interessen der Russischen Föderation" fördern könnte?*
- *Sollte die FPÖ diesen "Freundschaftsvertrag" mit Putins Partei "Einiges Russland" aufkündigen?*

Soweit diese Fragen an den zum Anfragezeitpunkt amtierenden Bundesminister gerichtet sind, ersuche ich um Verständnis, dass ich dazu keine Antwort geben kann. Ich plane keine derartigen Veranstaltungsteilnahmen.

Darüber hinaus betreffen die Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres bzw. unterliegen als Einforderung von Meinungen und Einschätzungen nicht dem Fragerecht im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975.

**Zu den Fragen 9, 15 und 17:**

- *Welche Maßnahmen setzen Sie bzw. werden Sie setzen, um eine befürchtete russische Einflussnahme, sei es durch russische Staatsbedienstete und/oder Politiker oder ihnen nahestehende Personen, auf die Wahlen zum europäischen Parlament 2019 zu verhindern?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Vollzugsbereich, bzw. haben Sie in der Vergangenheit gesetzt, um Beeinflussung von Wahlen, namentlich EU -Wahlen, aber auch kommende Landtags- und Nationalratswahlen, vor der Beeinflussung durch Russland/ Behörden usw. zu schützen?*
  - a. *Falls keine, weshalb nicht?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um eine mögliche Beeinflussung der kommenden europäischen Wahlen durch russische Staatsbedienstete und/oder Politiker zu verhindern?*
  - a. *Falls keine, weshalb nicht?*

Allgemein ist auszuführen, dass die Abwehr möglicher Einflussnahmen auf die Europawahl durch Desinformation und sogenannte „hybride Bedrohungen“ in Österreich eine Querschnittsmaterie ist. Dem Bundesministerium für Inneres kommt keine originäre Zuständigkeit beim Thema Desinformation zu.

Eine der Maßnahmen des EU-Aktionsplans gegen Desinformation war die Schaffung eines nationalen Wahlkooperations-Netzwerks, in dem sich alle betroffenen Ressorts vernetzen und das als Kontaktpunkt zum „European cooperation network on elections“ auf EU-Ebene fungiert. Die Bildung des nationalen Wahl-Kooperationsnetzwerks der durch die berührten Materien als zuständig identifizierten Ministerien (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Landesverteidigung sowie Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz) erfolgte am 22. November 2018. Die Koordination wurde vom Bundesministerium für Inneres in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt übernommen. Die vernetzten Ministerien gleichen Informationen ab und setzen im jeweiligen Verantwortungsbereich die entsprechenden Maßnahmen.

Im Bereich der Cyber-Sicherheit nahm das Bundesministerium für Inneres durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Kontakt mit allen Ämtern der Landesregierungen hinsichtlich der Sicherheit des Wahlprozesses auf. Inhaltliche Themen waren die Abstimmung von Risikoanalysen, die Ableitung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen mit dem Fokus auf der Integrität und Vertraulichkeit von zu übertragenden Wahldaten und die Analyse von IT-Sicherheitsüberprüfungen. Im Rahmen mehrerer Informations- und Schulungsveranstaltungen des Bundesministeriums für Inneres für Gemeinden in allen Bundesländern wurden mit Unterstützung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zudem Schulungsmaßnahmen zur Cyber-Sicherheit angeboten.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *Wie stellen Sie und Ihre Kabinettsmitarbeiter sicher, dass ihre Ministeriumsmitarbeiter, wenn sie an Russland- und Krim-Reisen teilnehmen, nicht durch russische Staatsbedienstete und Politiker vereinnahmt werden?*
- *Wie schützen Sie und Ihr Ministerium Mitarbeiter vor der Beeinflussung durch russische Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden?*
- *Können Sie ausschließen, dass russische Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden versucht haben, Sie oder Ihre Ministeriumsmitarbeiter für ihre Zwecke zu beeinflussen?*

Die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres erfüllen ihre Aufgaben im Sinne der gesetzlichen Vorgaben. Es finden sich insbesondere das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) für das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (Beamtinnen- bzw. Beamtendienstverhältnis) und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) für das privatrechtliche Dienstverhältnis (Vertragsbedienstetengesetz).

Das Dienstrecht soll eine gesetzmäßige und saubere Verwaltung sicherstellen. Insbesondere die in den allgemeinen und besonderen Dienstpflichten dargelegten Verhaltensstandards für Bundesbedienstete (z. B. Gebot der rechtmäßigen und unparteiischen Aufgabenerfüllung, Verbot der Geschenkkannahme etc.) dienen der Vermeidung von Korruption, sichern die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns und damit auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Sauberkeit, Integrität und Objektivität der österreichischen Bundesverwaltung.

Bedienstete, die Zugang zu vertraulichen Informationen haben, wurden und werden einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Die Durchführung sowie der Umfang der Sicherheitsüberprüfung ergeben sich aus den §§ 55 ff Sicherheitspolizeigesetz in Verbindung mit der Sicherheitserklärungs-Verordnung.

**Zur Frage 13:**

- *Sind Ihnen und Ihrem Ministerium Fälle von Instrumentalisierung von Abgeordneten, Regierungsvertretern und dgl. wie jener des AfD-Bundestagsabgeordneten Markus Frohnmaier bekannt?*

Nein, derartige Fälle sind dem Bundesministerium für Inneres nicht bekannt.

**Zur Frage 14:**

- *Werden Sie und Ihr Ministerium nach Bekanntwerden dieser Versuche Russlands zur Einflussnahme auf die Innen- und Außenpolitik europäischer Staaten Maßnahmen setzen, um einer solcher Vereinnahmung entgegenzuwirken?*
  - a. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie und Ihr Ministerium setzen?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Im Bundesministerium für Inneres erfolgen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung einerseits zielgerichtete Sensibilisierungsmaßnahmen und andererseits werden die Sicherheitsbehörden bei einer entsprechenden Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Staatsschutzbehörden nach den Bestimmungen des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes tätig.

**Zur Frage 16:**

*Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Vollzugsbereich, bzw. haben Sie in der Vergangenheit gesetzt, um Verbreitung russischer Propaganda Informationen und/oder FakeNews zu verhindern?*

- a. Falls keine, weshalb nicht?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres werden generell vor hinsichtlich möglicher Einflussnahmen durch das Ausland bzw. durch ausländische Behörden und ihre Vertreter sensibilisiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich zur Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen im Bereich der Inneren Sicherheit im Austausch mit dem russischen Innenministerium befinden, werden auch durch entsprechende Schulungen sensibilisiert. Im Übrigen verfügt das Bundesministerium für Inneres auch über einen Verbindungsbeamten, der bei der Österreichischen Botschaft in Moskau situiert ist und deshalb auch durch entsprechende Informationen zur Verhinderung von Einflussnahme durch Propaganda und FakeNews beitragen kann.

**Zur Frage 18:**

- *Ist der Freundschaftsvertrag für Sie wichtiger als die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung oder werden Sie sich für die Aufkündigung des Vertrags einsetzen?*

Diese Frage ist einerseits persönlich an einen Amtsvorgänger gerichtet, weshalb sie sich einer Beantwortung durch mich entzieht.

Dr. Wolfgang Peschorn



